



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Jessica Lachner 09409 / 8510-15

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-0

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Katrin Bendas 09409 / 8510-24

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

| Fundverzeichnis-Nr. | Fundgegenstände: | Funddatum: | Fundort: |
|---------------------|--|------------|--|
| 06/2022 | Kinderjacke | 30.04.2022 | Schwaighauser Forst |
| 07/2022 | Autoschlüssel | 03.05.2022 | Bürgerbüro Pielenhofen |
| 08/2022 | 1 Rucksack (Gorilla) | 09.06.2022 | Zwischen Hohenwarth und Wall am Waldrand |
| 09/2022 | 1 Schlüssel mit Einkaufswagenchip-anhänger | 14.06.2022 | Angerstraße 6 in der Wiese |
| 11/2022 | Arm- bzw. Fußkettchen | 05.07.2022 | Schulstraße, Pielenhofen |
| 12/2022 | Einzelner Schlüssel | 12.07.2022 | Am Osterfelsen 8a, Pielenhofen |
| 14/2022 | Wasserdichte schwarze Sportuhr | 01.08.2022 | Wolfsegg, Sportheim |
| 15/2022 | Fahrradschloss mit Tasche (Abus) | 31.08.2022 | Riegelweg, an der Kreuzung, Wolfsegg |
| 17/2022 | Schlüsselbund | 04.10.2022 | Vor dem Wertstoffhof Pielenhofen |

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Donnerstag, 10.11.2022
– Donnerstag, 24.11.2022

Gemeinde Wolfsegg:
– Donnerstag, 10.11.2022
– Donnerstag, 24.11.2022

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 28.11.2022

Gemeinde Wolfsegg:
– Dienstag, 08.11.2022

• Umweltmobil:

Freitag, 04.11.2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Wolfsegg, Wertstoffhof

Freitag, 11.11.2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße

Samstag, 03.12.2022 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

• Altreifen:

Dienstag, 22.11.2022

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bayerische Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Einwohnermeldeamt

Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie im

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

vornehmen.

Wolfsegg, 01.10.2022

gez.

Sterl, Geschäftsstellenleiter



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 29.9.2022

TOP 1

Bauleitplanung „An den Klostergründen“; Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 (2) und § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Dipl.Ing. (FH) Bartsch vom Planungsbüro Bartsch erläutert die eingegangenen Stellungnahmen zur Bauleitplanung mit Abwägungsentscheidungen.

| TöB | Stellungnahme / Abwägungsvorschläge |
|--|---|
| Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 22.06.2022 | Kenntnisnahme. Wird an die Verwaltung intern weitergeleitet |
| LRA Rgbg., S41 Bauabteilung, Stellungnahme vom 20.07.2022 L 1-6, Kommunale Abfallentsorgung L 18, Fachreferent für Denkmalschutz S 31, Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht u. Gewässerschutz S 44, Tiefbau, Kreisbauhof L 31 Verkehrsentwicklung | |

| | | | |
|--|--|--|---|
| <p>L 41 Kreisjugendamt S 33-1 Immissionsschutz S 33-2 Natur- und Landschaftsschutz S 52 Gesundheitsamt Kreisbrandrat</p> | <p>Grundlegendes Einverständnis wird zur Kenntnis genommen</p> | <p>1.4 Nicht überbaubare Grundstücksflächen 1.5 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)</p> | <p>Die redaktionelle Anpassung an die Gliederung des Art. 6 BayBo erfolgt. Der Planverfasser weist darauf hin, dass durch die vorrangige Regelung im Bebauungsplan kein abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen festgesetzt wird. Auch wenn die im Bebauungsplan getroffene Regelung im Endeffekt darauf hinausläuft, dass sich gegenüber der Regelung der BayBO andere Abstandsflächen ergeben können, ist aufgrund der vorhandenen topographischen Situation Ziel des Bebauungsplanes, eine praktikable Regelung zu Grenzgaragen vorzunehmen.</p> |
| <p>S 41 Bauleitplanung</p> | <p>Sofern die erste Änderung des Bebauungsplanes wirksam bekannt gemacht wurde, gilt auch bisher bereits bei der Ermittlung der Wandhöhe von Garagen als unterer Bezugspunkt das hergestellte Gelände. Insofern hat sich der Gemeinderat bereits bisher mit den gegebenenfalls nachbarlichen Belangen dieser Regelungen abwägend befasst. Von Seiten des Planverfassers wird noch einmal darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Geländesituation die von der bayerischen Bauordnung abweichend und vorrangige Regelung des Bebauungsplanes sinnvoll ist, wenngleich in Bezug auf das natürliche Gelände durchaus in die Abwägung eingestellt werden muss, dass Nachbarn damit höhere Wände zu dulden haben, als dies nach BayBO möglich wäre. Die Regelung zur zulässigen Wandhöhe von Garagen ist im Bebauungsplan eindeutig. Wandhöhen von mehr als 3,0 m sind nicht zulässig.</p> | <p>1.5.2 Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung / 1.8. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art. 81 BayBO) 1.8.1 Gestaltung der Gebäude Höhenlage der Gebäude</p> | <p>Grundsätzlich käme im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (sofern dieses durchgeführt wird) auch eine Festlegung des Geländes als unterer Bezugspunkt infrage. Bei der Abwägung überwogen jedoch die Aspekte, die für eine klare Regelung bereits im Bebauungsplan sprechen. Sofern von Seiten der Fachstelle Vorbehalte gegen ein festes Fassungsdatum der BayBO bestehen, sollte dies im Plan so klargestellt werden, dass die jeweils geltende BayBO Inhalt der Festsetzung ist. Andererseits wäre es aus Sicht des Planverfassers durchaus möglich, bei Festlegung der Rechtsgrundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes auch auf eine Regelung in der BayBO eines bestimmten Fassungsdatum zurückzugreifen. Im Zweifelsfall empfiehlt der Planverfasser hier einenerfahrenen Juristen zu beteiligen.</p> |
| <p>Verbindlicher Bauleitplan mit Grünordnungsplan:</p> | <p>Im Gesetzestext wird unter §1 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan definiert. Die Angabe ist somit eindeutig.</p> | <p>Teilflächennummer B 9</p> | <p>Wird wieder redaktionell ergänzt, da sich der neue Geltungsbereich der 2. Änderung über den gesamten ursprünglichen Geltungsbereich zieht. Das Legendensymbol wird redaktionell aufgenommen.</p> |

| | | | |
|---|---|---|---|
| <p><i>Müllentsorgung</i></p> | <p>Gebot der Zurückhaltung. Städtebaulich nicht erforderlich, da bei Parzelle 39 das Haus bereits gebaut ist und die Erschließung der Parzelle von der östlich gelegenen Straße erfolgt.</p> | <p><i>Planungsrechtliche Ausgangssituation</i></p> | <p>Die Bauflächen des Plangebietes sind somit in unterschiedliche Teilflächen gegliedert. Die Planzeichenverordnung sieht für derartige Gliederungen eines Baugebiets nach Art und Maß der baulichen Nutzung die sogenannte Knödellinie vor. Diese Linie wäre jedoch auf der Planzeichnung etwas zu klobig, sodass die Lesbarkeit der Planzeichnung leiden würde. Deshalb wurde die strichlierte Linie statt der Knödellinie für die Abgrenzung der unterschiedlichen Teilflächen verwendet. Planänderungen sind nach alledem nicht veranlasst.</p> |
| <p><i>Wassergefährdende Stoffe / Erdwärmenutzung</i></p> | <p>Die Orientierung zur nächstgelegenen Straße ergibt sich somit „automatisch“ durch die entsprechenden Kanalanschlüsse. Diese liegen östlich der Parzelle zur Erschließungsstraße (östlich der Parzelle) „Salesianerweg“.</p> | <p><i>Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)</i></p> | <p>Fassungsdatum wird redaktionell ergänzt. Die Erläuterung hierzu findet sich nicht wenige Zeilen unterhalb der Abbildung des FNP-Ausschnittes.</p> |
| <p><i>Immissionsschutz</i></p> | <p>Aufgrund des geringen Höhenunterschieds in diesem Planbereich, wäre auch eine Orientierung auf die höher gelegene Erschließungsstraße (westlich der Parzelle) möglich. Städtebaulich spricht hier nichts entgegen.</p> | <p>Eine exakte Anpassung des FNPs ist nach Ansicht der Gemeinde und Planverfassers nicht notwendig. Das Entwicklungsgebot ergibt sich aus § 8 Abs. 2 BauGB. Es bedeutet jedoch nicht eine sklavische 1:1 Umsetzung im Verhältnis FNP zu BEP. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes, welcher eine Grundkonzeption/größere städtebaulichen Rahmenbedingung vorgibt, sind auch nach gängiger Rechtsprechung gewisse Abweichungen möglich. Eine genaue Flurstücksdarstellung ist rechtlich auf FNP-Ebene nicht vorgegeben. Es wird nach den üblichen rechtlichen Vorgaben in den Maßstäben gearbeitet, die die unterschiedlichen Planebenen (FNP- BEP) erfordern.</p> | <p>Entsprechend der bereits in der Begründung vorhandenen Erläuterung ist das Entwicklungsgebot noch gewahrt.</p> |
| <p><i>Verbindlicher Bauleitplan mit Grünordnungsplan:</i></p> | <p>Unter Hinweise Teil C: Planzeichen in der Legende wird redaktionell ergänzt, da ich der neue Geltungsbereich der 2. Änderung über den gesamten ursprünglichen Geltungsbereich zieht. Das Legendensymbol wird redaktionell aufgenommen.</p> <p>Unter Hinweise Teil C: Bezieht sich auf das Thema Immissionsschutz unter den Hinweisen. Auf S. 13 unter Normenzugänglichkeit ist der Bezug ebenfalls aufgeführt. Hat städtebauliche keine Relevanz.</p> | <p>Weiterhin ist nochmal deutlich zu erwähnen, dass der FNP sich derzeit in Neuaufstellung befindet. Das frühzeitige Verfahren wurde bereits durchgeführt. Es wird derzeit der Entwurf für die öffentliche Auslegung vorbereitet. Die Gemeinde wird in die -</p> | |
| <p><i>Planungsrechtliche Ausgangssituation:</i></p> | <p>Es ist richtig, dass im Bebauungsplan keine Parzellen festgesetzt werden können. Aus städtebaulichen Gründen war es erforderlich, für die unterschiedlichen Teilflächen des Bebauungsplans unterschiedliche Festsetzungen zu treffen. Nachdem diese Teilflächen den vorgeschlagenen und bereits abgemarkten Grundstücken entsprechen, war im Sinne der Normenklarheit eine Festsetzung zu treffen, die auf diese in der Planzeichnung räumlich klar lokalisierbaren Teilflächen basiert.</p> | | |

| | |
|---|---|
| | sem Zusammenhang die Art der baulichen Nutzung in diesem Gebiet dann exakt anpassen können. Wird redaktionell ergänzt. |
| LRA Rgbg., L16 Kommunale Abfallentsorgung, Stellungnahme vom 03.06.2022 | Kenntnisnahme |
| LRA Rgbg., L18 Denkmalschutz, Stellungnahme vom 20.07.2022 | Kenntnisnahme. Wird auf Abwägung zu BlfD verwiesen. |
| LRA Rgbg., S31 Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz, Stellungnahme vom 01.07.2022 | Zu 1: Ist bereits enthalten. Zu 2.: Schreibfehler, 3 ist fehlt. Wird ergänzt. Wird redaktionell ergänzt. |
| Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 19.07.2022 | Kenntnisnahme. Entsprechende Ausführungen sind in der Begründung bereits enthalten. Die Gemeindeverwaltung wird über die notwendige Befreiung nach BayDSchG über diese Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Planänderungen/Anpassungen sind nicht veranlasst. |
| Wasserwirtschaftsamt Rgbg., Stellungnahme vom 30.06.2022 | Kenntnisnahme. Das Baugebiet ist bereits fast vollständig bebaut und vollständig erschlossen. Hierzu wird keine rechtliche Grundlage angegeben. Nach Festzugskatalog § 9 BauGB nicht möglich. Wird daher in den Hinweisen unter Teil C redaktionell ergänzt. Die angegebenen Gesetze sind grundsätzlich von Jedermann zu beachten und stehen somit generell über dem Bebauungsplan. Entsprechend dem Lärmschutzgutachten wurde ein Wall aufgeschüttet und modelliert. Der westliche Grünstreifen / Wall wird nach Abschluss der Maßnahme so ausgebildet, dass wild abfließendes Wasser schadlos um das Baugebiet geleitet wird. Entsprechende Hinweise finden sich unter Teil C Schichten- und Hangwasser, Versickerung und Ableitung von Regenwasser / Schmutzwasser |

| | |
|---|--|
| Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf, Stellungnahme vom 21.06.2022 | Kenntnisnahme. |
| Bayernwerk Netz GmbH, Parsberg Stellungnahme vom 01.07.2022 | Baugebiet ist bereits völlig erschlossen. Kenntnisnahme. |
| Immobilien Freistaat Bayern Rgbg., E-Mail vom 10.06.2022 | Kenntnisnahme. Entsprechende Behörden wurden beteiligt. |
| REWAG & Co KG, Rgbg., Stellungnahme vom 07.07.2022 | Baugebiet ist bereits vollständig erschlossen. Kenntnisnahme. |

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Ihre Stellungnahme ohne Hinweise/Einwände ab:

- LRA Rgbg., S44 Tiefbau, Kreisbauhof, Stellungnahme vom 08.06.2022
- Staatliches Bauamt Rgbg., Stellungnahme vom 15.06.2022
- Regierung von Oberfranken, Stellungnahme vom 29.06.2022
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, Stellungnahme vom 22.06.2022
- Tennet TSO GmbH Bayreuth, E-Mail vom 07.06.2022
- Markt Nittendorf, E-Mail vom 10.06.2022
- Markt Laaber, Stellungnahme vom 23.06.2022

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gingen keine ein.

Diskutiert wurde auch, welche Nutzungen (Wohnen/Gewerbe) im Mischgebiet auf den Parzellen 34,39, 40 und 41 zulässig sind. Das Landratsamt hat bei einer Besprechung darauf hingewiesen, dass im Mischgebiet gewerbliche und wohnliche Nutzung im ausgewogenen Verhältnis vorhanden sein muss. Dabei darf eine Nutzungsart nicht eindeutig überwiegen. Dies kann bei den genannten Parzellen ein Problem darstellen, weil schon im großen Umfang reine Wohnnutzung vorhanden ist. 60 Prozent Wohnen und 40 Prozent Gewerbe wird vom Landratsamt gerade noch akzeptiert. Die Frage der zulässigen Nutzungsart wird aber nicht im jetzigen Bebauungsplanverfahren, sondern beim jeweiligen Bauantrag entschieden.

Beschluss:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den verbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen“ betreffend, wird beigetreten. Sie werden hiermit zum Beschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Bauleitplanung, 2. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“, Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Pielenhofen erlässt gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom

21.11.2017 (BGBl. I S. 3736), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "An den Klostergründen – 2. Änderung" in der Fassung vom 29.04.2022, redaktionell ergänzt am 29.09.2022, als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Teil A: Planzeichnung mit Legende (und Verfahrensvermerken)

TEIL A

- Teil B: Textliche Festsetzungen TEIL B

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Hinweise und Empfehlungen TEIL C
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht TEIL D
- Anlagen: abconsultans, Schalltechnischer Bericht Nr. 1911_2, 23.03.2022, 2. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans (FLUR NR.: 134, 134/35, 134/36, 134/17, 134/35, 134/36, 140, 145, 146, 146/4, 146/5 (TF), 146/6, 146/7, 146/8, 146/9, 146/10, 146/11, 146/13, 146/14, 146/15, 146/16, 146/17, 146/18, 147, 457 (TF), 457/3, 466/4, 468/1, 468/2, 468/3, 475, 475/2, 475/3, 475/6, 475/7, 475/8, 475/9, 475/10, 475/11, 475/12, 475/13, 475/14, 475/15, 475/16, 475/19, 475/20, 475/22, 475/23, 475/24, 475/25, 475/26, 475/27, 475/28, 475/29, 475/30, 475/31, 475/32, 475/33, 475/34, 475/35, 475/36, 475/40, 479(TF), 479/2, 479/5, 479/10, 479/12, 479/15, 479/16, 479/17, 479/18, 480, 480/1, 480/4, 480/5, 480/7, 480/8, 480/10, 480/11, 480/12, 480/14, 480/15, 480/16, 480/17, 480/18, 480/19, 480/20, 480/21, 480/22, 480/23, 480/21, 480/26, 480/27, 480/28, 482, 483, 484 DER GEMARKUNG PIELENHOFEN), ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3

Bauantrag: Antrag auf Errichtung eines Nebengebäudes für Hackschnitzelheizung (Lager- und Aufstellungsraum) FINr. 658 Reinhardshofen Gem. Pielenhofen

Beantragt wird die Errichtung eines Nebengebäudes für eine Hackschnitzel-Heizung.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Das Nebengebäude soll nahe an den Grundstücksgrenzen zu den FINrn. 658/1 und 658/3, Gemarkung Pielenhofen errichtet werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Nachbarwohnhäuser an die Hackschnitzelheizung mit kurzen Wegen anzuschließen.

Ein Verschieben des Gebäudes nach Norden hin ist wegen des darunterliegenden Abwasserkanals nicht möglich.

Die erforderlichen Abstandsflächen von 3 m werden nicht eingehalten. Auf dem eigenen Grundstück werden 1,5 m Abstand eingehalten. Auf dem Nachbargrundstück FINr. 658/1 wird eine Abstandsflächenübernahme von 1,5 m erklärt.

Die Hackschnitzel-Heizung dient einem privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb mit Wohnhaus.

Die Erschließung ist gesichert. Sämtliche Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4

Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pettendorf

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung,

der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ nach § 4 Abs. 2 BauGB und Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen

hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ und der Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 3, betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ und der Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 3. Es werden keine Einwände erhoben, da die

Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5

Entdeckerpfade An der Naab - Leader-Projekt; Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe der Pflanzarbeiten

Im Rahmen des Förderprojekts sollen verschiedene Bereiche beidseits der Naab neu- bzw. umgestaltet werden. Die entsprechenden Planungen wurden mehrfach im Gemeinderat vorgestellt. Die Umsetzung der Hauptarbeiten soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Die Pflanzarbeiten sollen entweder noch im Herbst 2022 oder zeitig im Frühjahr 2023 durchgeführt werden. Für die Pflanzarbeiten hat das Büro Schreiner und Wild mit Schreiben vom 27.09.2022 ein Leistungsverzeichnis vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Leistungsverzeichnis zu, die Ausschreibung der Pflanzarbeiten soll auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses durchgeführt werden. Etwaige Änderungen werden von der Planungsgruppe mit dem Ingenieurbüro Wild noch abgesprochen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6**Energieeinsparmaßnahmen; Weihnachtsmarkt, Straßenbeleuchtung u. a.**

Auf Grund der aktuellen Energiesituation sind alle aufgerufen, soweit wie möglich Energie einzusparen. Auch die Gemeinde ist verpflichtet alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei Wärme und Strom zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Durch eine Umbaumaßnahme in der Klosterturnhalle in den Sommerferien bei der Warmwasserbereitung und in den Sanitärbereichen können in Zukunft erhebliche Mengen an Energie eingespart werden. Die Anzahl der funktionsfähigen Duschen und der Waschbecken wurde reduziert. Außerdem entfällt durch den Einbau eines Boilers der lange Weg, durch den bisher das Warmwasser transportiert werden musste. Nach Schätzung der Installationsfirma können durch die die Umbaumaßnahmen ca. 80-90% der bisherigen Energiekosten eingespart werden.

Die nächtliche Außenbeleuchtung beim Klosterstadel wurde abgeschaltet. Der Brunnen am Dorfplatz wurde dieses Jahr früher außer Betrieb gesetzt, Ende August wurde das Wasser abgelassen und die Pumpen abgeschaltet.

Im Rahmen einer Besprechung in der Verwaltung am 23.09.2022 wurden weitere mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden und der gemeindlichen Infrastruktur diskutiert. Als erster Schritt sollen in den öffentlichen Gebäuden eine gemeinsame Begehung mit der Verwaltung, den Bauhofmitarbeitern und der jeweiligen Heizungsbaufirma stattfinden. Dabei soll geprüft werden, ob die Heizung auch so eingestellt ist, dass unnötiger Energieverbrauch vermieden wird. Außerdem sollen vor Ort weitere Einsparpotenziale identifiziert werden. Die Nutzer der jeweiligen Gebäude sollen durch persönliche Gespräche und durch Aushänge zu energiesparendem Verhalten aufgefordert werden. Für die einzelnen Büros in der Verwaltung wurden bereits kleine Temperaturanzeiger beschafft, damit jeder persönlich sicherstellen kann, dass die vorgeschriebene Temperatur nicht überschritten wird.

Auch bei der Weihnachtsbeleuchtung gibt es Einsparmöglichkeiten. Hier soll eine Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen werden. In Pielenhofen war in den vergangenen Jahren während der Weihnachtszeit auf der Naabbrücke (Sterne) und im Bereich des Dorfplatzes eine weihnachtliche Beleuchtung angebracht. Am Dorfplatz war der Christbaum beleuchtet, außerdem der Klosterstadel mit einer Leuchtschlange und zwischen ehemaligem Pfarrhof und Klosterstadel gab es ebenfalls eine Leuchtkette. Die Weihnachtsbeleuchtung war morgens in der Zeit von 6-9 Uhr und abends von 16-24 Uhr in Betrieb. Die Weihnachtsbeleuchtung am Dorfplatz ist bereits auf LED umgerüstet, bei der Beleuchtung für die Naabbrücke werden noch herkömmliche Leuchtmittel verwendet. Durch einen Verzicht auf weihnachtliche Beleuchtung auf der Naabbrücke könnte einiges an Energie eingespart werden. Der Stromverbrauch bei der LED Beleuchtung am Dorfplatz ist relativ gering, jedoch könnte hier durch eine Reduzierung der Betriebszeiten auch noch ein gewisser Einspareffekt erzielt werden (beispielsweise nur noch abends von 18-23 Uhr).

Ein weiteres Einsparpotenzial ergibt sich durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Bereichen, beispielsweise in der Zeit von 1 Uhr in der Nacht bis 5 Uhr morgens. Die Thematik wird in der Bevölkerung kontrovers diskutiert, bei der Entscheidung für oder gegen ein Abschalten gibt es eine Reihe von Aspekten (Einsparpotenziale, Verkehrssicherungspflicht, Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, technische Folgen der Abschaltung, mit der Abschaltung verbundene Kosten usw.) zu berücksichtigen. Hierzu gibt es ein Schreiben des Bayerische Gemeindetages vom 20.09.2022 und ein Schreiben des Bayernwerkes vom 30.08.2022.

Aus rechtlichen Gründen ist ein Abschalten grundsätzlich möglich. Besondere Gefahrenstellen wie z. B. Straßenverengungen, Fußgängerüberwege, Wasserflächen müssen aber trotzdem durch Beleuchtung abgesichert sein.

Von der rechtlichen Situation ist das Sicherheitsgefühl zu unterscheiden, das subjektiv ganz unterschiedlich beurteilt wird. Bei einer Abschaltung muss an jeder abgeschalteten Laterne nach der Straßenverkehrsordnung ein sog. Laternenring (Z. 394, Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) angebracht werden.

Technisch können Straßenlaternen nicht einzeln abgeschaltet werden, sondern immer nur zusammengefasste Schaltbezirke. In der Gemeinde Pielenhofen gibt es 15 solcher Schaltbezirke, pro Schaltbezirke entstehen Kosten Höhe von 150 Euro jeweils für Abschalten und wieder Einschalten. Bei einer LED-Straßenbeleuchtung kann es nach Aussage des Bayernwerkes bei einer Abschaltung zu technischen Problemen kommen, da ein Teil der Programmierung verlorengelassen könnte.

Das Bayernwerk weist darauf hin, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zu einer Energieeinsparung von 50-70 Prozent führt. Zusätzlich gibt es bei einer LED- Straßenbeleuchtung die Möglichkeit einer Nachtabsenkung, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs um weitere 50% bringt. In der Gemeinde Pielenhofen ist ein Teil der Straßenbeleuchtung bereits mit LED ausgestattet. Ende 2022 wird der Rest umgerüstet, sodass dann die gesamte Straßenbeleuchtung nur noch mit LED betrieben wird.

Eine aktuelle telefonische Nachfrage beim Bayernwerk hat ergeben, dass das Material für die Umrüstung Ende Oktober/ Anfang November geliefert wird. Je nach Verfügbarkeit der Handwerker soll dann die Umrüstung so schnell wie möglich erfolgen.

1. Beschluss:

Auf die Weihnachtsbeleuchtung der Naabbrücke wird dieses Jahr komplett verzichtet. Die Weihnachtsbeleuchtung am Dorfplatz ist mit LED ausgestattet und wird deshalb im herkömmlichen Umfang angeschaltet, allerdings nur in der Zeit von 17:00 – 22:00 Uhr.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2

Nachtrag: Im Anschluss an die Sitzung wurde vom Bauhof festgestellt, dass die Weihnachtsbeleuchtung für die Naabbrücke doch mit LED-Leuchtkörpern ausgestattet ist. In der Oktobersitzung wird daher die Weihnachtsbeleuchtung für die Brücke erneut diskutiert.

2. Beschluss:

Ein Teil der Straßenbeleuchtung in Pielenhofen ist bereits auf LED umgestellt. Der Rest soll noch in diesem Jahr auf LED umgerüstet werden. Mit dieser Umrüstung ist auch eine Nachtabsenkung verbunden. Aus diesem Grund wird davon abgesehen zum jetzigen Zeitpunkt die Straßenbeleuchtung in bestimmten Bereichen und/ oder zu bestimmten Zeiten komplett abzuschalten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass es beim Baugebiet Klosterfelder keinen neuen Sachstand gibt. Bevor das Bebauungsverfahren weiter betrieben werden kann, muss der Regenwasserkanal, der von der Einmündung der Staatsstraße über die Klosterstraße und Mittelweg runter zur Naab führt, genau untersucht und dokumentiert werden.

Diese Untersuchungen laufen.

Ski&Fun Pielenhofen hat einen Antrag gestellt im Bereich des Sportplatzes einen Seecontainer auf gemeindlichem Grund aufstellen zu dürfen. In diesem Container sollen

vereinseigene Gegenstände gelagert werden. Hierfür ist eine Genehmigung durch das Landratsamt erforderlich, der Bereich des Sportplatzes liegt im Landschaftsschutzgebiet. Derzeit erfolgt eine Abklärung mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt.

An der Abzweigung der Kreisstraße nach Reinhardtsleiten/Reinhardshofen und in Rohrdorf ist die Errichtung zusätzlicher Bushaltestellen geplant. Die Bushaltestellen werden vom Landkreis gebaut, die Gemeinde muss einen finanziellen Beitrag leisten.

Die Umsetzung war noch im Jahr 2022 geplant. Nun hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die Maßnahmen auf das Jahr 2023 verschoben werden muss. Eine aktuelle Ausschreibung hat eine Kostensteigerung von über 80 % ergeben. Die Ausschreibung wird aufgehoben, 2023 wird neu ausgeschrieben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Endres vom BRK-Blutspendedienst stattgefunden hat. Der Klosterstadel wäre für einen Blutspendetag hervorragend geeignet. Eventuell könnten zwei Termine im Jahr stattfinden. Es sind hierfür allerdings Betreuer für die Spender erforderlich.

Der örtliche Nachbarschaftshilfeverein würde sich der Thematik annehmen und ehrenamtlich mithelfen. Pro Spender stellt der Blutspendedienst Euro 9,- zur Verfügung. Mit diesem Betrag soll der Aufwand für die ehrenamtliche Mithilfe und ein kleines Geschenk für die Spender abgedeckt werden.

TOP 8**Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob es bereits eine Zusage für das Leaderprojekt gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch keine endgültige Zusage vorliegt, Herr Wild (Landschaftsarchitekt SCHREINER+WILD GBR) klärt derzeit noch ab, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Es wird nachgefragt, ob es zwischenzeitlich eine Rückmeldung bezüglich des entwendeten „Bankerl“ aus dem „Bankerl-Projekt“ gibt. Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass eine Anfrage der Mittelbayerischen Zeitung vorliegt, die über den Vorfall in einem Artikel berichten möchte. Der Vorsitzende befürwortet dies.

Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass die Kinderchristmette am Heiligen Abend wieder um 16:00 Uhr stattfindet. Die Weihnachtsbeleuchtung am Dorfplatz soll jedoch erst ab 17:00 Uhr angeschaltet werden. Der Vorsitzende erwidert, dass es für diesen Tag eine Ausnahme geben wird.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass alle gespendeten Brillen übergeben wurden. Möglicherweise wird es eine erneute Brillensammelaktion geben.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Oktober:

Heinz Schmeilzl (Rohrdorf)

Brigitte Galle (Dettenhofen)

Franz Joseph Stauer (Pielenhofen)

**Vorankündigung**

Adventsmarkt der Gemeinde Pielenhofen



Sonntag, 27.11.2022
von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
auf dem Dorfplatz

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, Oktober 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

nachdem wir unseren Boccia-Schnuppernachmittag vom TSV Pielenhofen auf Grund des schlechten Wetters verschieben mussten, fand er eine Woche später bei Sonnenschein und mit 17 bestgelaunten Kindern statt. Zwei Teilnehmer mussten leider spontan absagen und bei weiteren zwei hat die Terminverschiebung nicht geklappt. Die Nachfrage war also wieder mal riesig!! Es freut mich, dass ihr immer so eifrig dabei seid!



Ganz ganz herzlichen Dank an die Organisatoren und vielen Helfer von der Boccia-Abteilung. Die Kinder hatten wirklich einen tollen Nachmittag. Die Profis waren außerdem regelrecht erstaunt mit wieviel Talent und Können die Kinder das Spiel bereits nach kurzer Zeit richtig gut beherrschten.



Als Stärkung zwischen- durch gab es Knackersemmeln und Gummibärchen. Die Kosten dafür hat die Boccia-Abteilung, von ihrem kurz zuvor gewonnenen Geld von Christian's Hendlbraterei, übernommen. Dieser spendet einen Teil seines Erlöses wöchentlich an einen ortsansässigen Verein. Die Boccia-Abteilung

hat dieses Geld sinnvollerweise sofort in die Kinder- und Jugendarbeit investiert. Ein großes Dankeschön dafür im Namen der Kinder!

Einige Teilnehmer haben sich bereits erkundigt, wann diese Veranstaltung denn das nächste Mal stattfindet. Ich denke, ihr kommt mir nächstes Jahr wieder nicht aus! ;-) Ich freue mich drauf!

Ich wünsche euch allen wunderschöne Herbstferien und ein gruseliges Halloween.

!!!Ich würde mich freuen, wenn ihr mir ein Foto oder Video von eurer Halloween-Verkleidung schickt. Natürlich bekommt ihr dafür dann auch wieder einen Stempel auf eurer Sammelkarte und im nächsten Bürgerblatl findet ihr die Ergebnisse!!!

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Eure Claudia

Claudia Bäumler, Diplom-Pädagogin (Univ.) / Tel.: 0170 – 9839064, claudiabaemler@t-online.de

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 14.10.2022

TOP 1

Bauanträge

TOP 2

Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück, FINr. 30/13, Gemarkung Wolfsegg

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BaGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet eingestuft. Die Anbauten widersprechen dem Dorfgebiet nach § 5 Abs. 1 BauNVO nicht. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Einbau einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf der FINr. 30/16, Gemarkung Wolfsegg, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 3

Informationen des Bürgermeisters

Keine

VG 10

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 14.10.2022

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

TOP 2

Jugendarbeit; Vorstellung der Ergebnisse der Jugendbefragung durch die Jugendbeauftragte

An der Jugendbefragung haben 52 von circa 60 Jugendlichen teilgenommen, davon haben 31 Jugendliche die Befragung bis zum Ende ausgefüllt.

Teilnehmen durften alle im Alter zwischen 12 und 21 Jahren mit Wohnsitz in Wolfsegg.

Folgende Ergebnisse hat die Befragung ergeben:

Gedanken zu Wolfsegg

- 28 Personen wohnen sehr gerne in Wolfsegg
- 19 Personen wohnen gern in Wolfsegg
- 3 Personen finden es eher mittelmäßig in Wolfsegg
- 1 Person findet es weniger gut in Wolfsegg

Mitsprache / Mitgestaltung

- 8 Personen haben das Gefühl, sich sehr aktiv in der Gemeinde einbringen zu können
- 17 Personen haben das Gefühl, sie können sich in der Gemeinde einbringen
- 17 Personen haben das Gefühl, sie können sich einigermaßen in der Gemeinde einbringen
- 8 Personen haben das Gefühl, sie können sich eher weniger einbringen in der Gemeinde
- 1 Person hat das Gefühl, sie kann sich nicht in der Gemeinde einbringen

Positives an/in Wolfsegg

Gemeinschaftsgefühl; Landschaft; Hartplatz; Sitzgelegenheiten; nette Mitmenschen; Sportplatz; Busverbindung; Platz für Public Viewing; Veranstaltungen; Infrastruktur (Vereine, Wirtschaft, Bäckerei, Bank, Arzt, Schule, Kindergarten); Burg inkl. Burgtheater; gutes Mobilfunknetz; Aktionen wie Jugendtreff

Negatives in/an Wolfsegg

Feste sollten besser organisiert sein; unvorteilhafte Busverbindung (manchmal fährt der Bus nicht planmäßig); Mangel an Freizeitaktivitäten für Jugendliche (Platz zum Biken fehlt, zu wenige Treffpunkte für Jugendliche, schlechter Spielplatz, Tore am Fußballplatz sind abgeschlossen); neue Bauplätze die die schöne Landschaft zerstören; unfreundliche Begegnungen (z.B. freche Kinder); schlechte Einkaufsmöglichkeiten, zu viel Autoverkehr im Dorf selbst; fehlender Fahrradweg zur Naab; langweilig für Jugendliche; dass der Jugendtreff von wenigen Personen besucht wird

Was Wolfsegg dringend braucht

Größere Auswahl an Sportangeboten (Football, Basketball, Tennis, Tischtennis); Tankstellen und Supermarkt; Skatepark; Mountainbike Park + Pump-Track; Beachvolleyballfeld; Öffentliche Toilette; Disco / Partys; Fitnessgeräte in der Öffentlichkeit; mehr Möglichkeiten für Jugendliche; mehr Einkaufsmöglichkeiten (+ Eisdiele); Öffentliche Tischtennisplatten; Trimm-Dich-Pfad; Mittelalterfest; Burgtheater; Radweg zur Naab und nach Heitzenhofen; bessere (+ mehr) Busverbindungen; öffentlichen Fußballplatz (Rasen); mehr öffentliche Räume für Jugendliche und Feste; Jugenddisco im Jugendtreff; Kletterwald am Waldrand; mehr Sitzgelegenheiten in der Öffentlichkeit; Wände mit Graffiti

Jugendliche wären teilweise mehr oder weniger bereit sich aktiv zu beteiligen, wenn es um die Umsetzung der Projekte ginge. Die Verteilung ist hier sehr ausgeglichen.

Jugendzeitung

- 10 Personen haben Interesse an einer Jugendzeitung mitzuwirken

Bekanntheit des Jugendtreffs

- 29 Personen kennen den Jugendtreff, besuchen diesen aber nicht
- 3 Personen kennen den Jugendtreff, besuchen diesen auch regelmäßig

Angebote die der Jugendtreff machen sollte

Mehr für Jugendliche, Programm zu kindlich, evtl. Partys am Abend; mehr Leute; mehr nutzbarer Raum; mehr Angebot, Aktionen, Aus-

flüge (Wandern, Schwimmen, Klettern, Schnitzeljagd); Ausflüge mit Personen über 16; gestalterische Angebote (Graffiti, T-Shirts bedrucken)

Stimmungsbild zur Umfrage

- 25 Personen hätten gerne die Möglichkeit öfter an solchen Umfragen teilzunehmen
- 6 Personen möchten nicht öfter an solchen Umfragen teilnehmen
- 30 Personen fanden die Umfrage sehr gut, bis mittelmäßig
- 1 Person fand die Umfrage weniger gut

Die Jugendbeauftragte teilt zudem mit, dass erfreulicherweise aktuell eine steigende Teilnahme am Jugendtreff erkennbar ist.

Da die Umfrage anonym erfolgt ist, wird vorgeschlagen, dass sich die Jugendlichen bei der Jugendbeauftragten melden können welche gerne in diesem Bereich mitwirken wollen. Diese sollen dann beispielsweise auch bei den Gemeindeentwicklungsausschüssen eingeladen und einbezogen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3**Erörterung möglicher Energieeinsparmaßnahmen (z. B. Beleuchtung Weihnachtsmarkt ua.)**

Es wird nachgefragt ob die Flutlichtanlage am Sportplatz umgerüstet werden kann um so Energie einzusparen. Dies wäre allerdings mit viel zu hohen Kosten verbunden, zudem wird diese nur bei Notwendigkeit genutzt.

Eine Lampe am Dorfplatz läuft nach Reparatur aktuell noch mit Leuchtmittel. Diese soll durch LED ausgetauscht werden. Bürgermeister Frank erkundigt sich beim Anbieter bezüglich eines Austausches.

Für die Weihnachtsbeleuchtung wird vorgeschlagen, für den Weihnachtsbaum am Dorfplatz eine neue Lichterkette mit LEDs zu beschaffen. Die Girlanden sowie die dekorierten und beleuchteten Fenster im Rathaus sollen ebenfalls aufgehängt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Weihnachtsbaum am Dorfplatz eine neue Lichterkette mit LED-Lampen zu beschaffen sowie die Girlanden und die dekorierten, beleuchteten Fenster im Rathaus anzubringen. Die Beleuchtung soll zeitlich begrenzt erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 4**Vorsorgemaßnahmen zur Notversorgung bei flächendeckendem Stromausfall; Beschaffung von Gerät**

Die Feuerwehr erarbeitet derzeit federführend für die Gemeinde ein Vorsorgekonzept zur Notversorgung bei flächendeckendem Stromausfall. 3. Bürgermeister Thomas Hartauer hat hierzu eine erste Bedarfsliste erstellt, welche Geräte und Ausstattungsteile zur Umsetzung dieser Vorsorgemaßnahmen vorgehalten werden sollte.

Benötigt werden insbesondere Notstromaggregate - bei der Feuerwehr, am Schulgebäude und zum mobilen Einsatz für die Pumpen der Abwasserentsorgungsanlage. Für letzteres wird auch ein kippbarer Transportanhänger zur Beförderung des Aggregates benötigt.

Außerdem sind Feldbetten, eine Gefriertruhe sowie ein Gasgrill vorgesehen.

Im Einzelnen:

1. Ausstattung an der Feuerwehr:

| Artikel | Stückzahl | Einzelpreis ca. | Gesamt ca. |
|------------------------|-----------|-----------------|---|
| Notstromaggregat 10 KV | 1 | 2.500 Euro | 2.500 Euro |
| Feldbetten | 10-15 | 100 Euro | 1.500 Euro |
| Gefriertruhe | 1 | 500 Euro | 500 Euro |
| Gasgrill mit Pfanne | 1 | 150 Euro | 150 Euro |
| Gesamt | -- | -- | (4.650 Euro) Ca. 5.000 – 6.000 Euro |

Es wird empfohlen, hier mit etwas Puffer 5 - 6.000 Euro ansetzen. Das Aggregat hat 10 kV Anschlusskosten und die Einspeisestelle bei der Feuerwehr kann nicht beziffert werden, es sind ca. 500 Euro angesetzt.

2. Schule:

- Aggregat mit 8 kV ca. 3.000 Euro
- Aggregat mit 14 kV ca. 8.000 Euro
eventuell interessant, für Hackschnitzelheizung
- Anschlusskosten vermutlich wie bei Feuerwehr ca. 500 Euro

3. Abfahren der Pumpstationen

- Aggregat mit 8 kV ca. 3.000 Euro
- Auch hier müsste pro Pumpstation ein
Einspeisepunkt hergerichtet werden ca. 5 x. 500 Euro

4. Anhänger für Bauhof um 3. Aufzuladen, kippbar auf einer Seite

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf geschätzte ca.

| | |
|--|------------------------------|
| 1. Feuerwehr | 6.000 Euro |
| 2. Schule | 8.500 Euro (alt. 3.500 Euro) |
| 3. Pumpstationen | 5.500 Euro |
| 4. Anhänger für mobilen Einsatz der Aggregate | 5.000 Euro |
| Gesamt ca.: | 25.000 Euro |

Von der Gemeinde wurden bereits zwei 1.000 l Tanks beschafft, da die bisherigen nicht mehr zulässig waren.

Es wird nachgefragt weshalb ein mobiles Notstromaggregat beschafft werden soll. Ein Gemeinderatsmitglied erörtert, dass durch die Mobilität beispielsweise auch die Lebensmittelproduktion in der Gemeinde aufrechterhalten werden könnte, da nicht alle ein Notstromaggregat haben.

Als Anlaufstelle für die Bürger wird die Turnhalle der Schule vorgesehen.

Die Feuerwehr plant Schichtdienste ein, da ohne Strom auch keine Alarmierung erfolgen kann. Damit diese sich unabhängig versorgen können, soll die Gefriertruhe und der Multifunktions-Gasgrill beschafft werden. Dieser würde natürlich auch Anwendung finden, sollte kein „Blackout“ eintreffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Gerät und Ausstattungsteilen für die Vorsorgemaßnahmen nach der vorgestellten Bedarfsliste.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Beschaffung

wirtschaftlich und zeitnah im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Mittel von 30.000 Euro umzusetzen.

Für die Schule wird ein 14 – 15 KV Aggregat beschafft.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 5

Vermögensverwaltung; Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das gemeindeeigene Anwesen Waldweg 19

Bürgermeister Roland Frank hat in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung eine erste Entwurfsskizze für eine mögliche Sanierung und künftige Nutzung des gemeindeeigenen Anwesens Waldweg 19 vorgelegt. Die von Planer Konrad Kraus entworfene Skizze sieht einen Ausbau des leerstehenden Gebäudes mit 2 Wohnungen und einem Raum für die Nutzung als Archiv vor.

Wohnnutzung – freier Mietmarkt?

Kommunaler Wohnungsbau? Fördermöglichkeiten?

Über diesen Vorschlag oder aber über andere Nutzungsmöglichkeiten soll in der heutigen Sitzung diskutiert werden.

Denkbar wäre auch der Verkauf des Anwesens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Wertgutachten für das Grundstück in Auftrag zu geben.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 6

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank informiert über das Elternschreiben bezüglich des aktuellen Stands der Erweiterung des St. Marien Haus für Kinder. Die Erweiterung in Massivbauweise kann nicht bis Januar 2023 fertiggestellt werden und aufgrund von fehlenden räumlichen und vor allem personellen Ressourcen kann den Eltern keine Übergangslösung angeboten werden. Der Erweiterungsbau wird voraussichtlich im Juli 2023 fertiggestellt weshalb sich dazu entschieden wurde, dass die Erweiterung erst mit dem kommenden Betreuungsjahr in Betrieb gehen wird.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

Keine

Baugebiet „Maisthaler Feld II“ in Wolfsegg

Es ist noch eine Parzelle verfügbar!

Grundstückspreis:

Preis für Grund und Boden: 161,98 Euro/m²

Ablösung Erschließungsbeitrag: 59,51 Euro/m²

Vorausleistung Kanal: 8,51 Euro/m²

Gesamt: 230,00 Euro/m²

Die kompletten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes können Sie auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg einsehen: <https://www.wolfsegg.de/bauen-gewerbe/bebauungsplaene/>

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte unter: Tel. 09409 851023, info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Verunreinigung durch Hundekot

In der Gemeindeverwaltung häufen sich in letzter Zeit wieder Beschwerden über Hundekot auf den Spielplätzen und Straßen. Die Gemeinde Wolfsegg weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz, sowie der gemeindlichen Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, die Person, dessen Vierbeiner den Gehweg verunreinigt, für die schadlose Beseitigung verantwortlich ist. Bei diesen Verunreinigungen handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit Bußgeld geahndet werden können.

Friedhof Wolfsegg - Blumen aus Gräbern herausgerissen

Der Gemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass in letzter Zeit vermehrt Blumenschmuck von den Gräbern entwendet und zum Teil gewaltsam herausgerissen wurde.

Die Gemeinde Wolfsegg weist darauf hin, dass es sich hierbei um Sachbeschädigung, bzw. Diebstahl handelt.

Hinweise auf den oder die Verursacher melden Sie bitte dem Kath. Pfarramt Christkönig unter Tel. 09409 / 4 32

Weihnachtsmarkt Wolfsegg

Standbetreiber, die sich am Weihnachtsmarkt Wolfsegg am Sonntag, den 04.12.2022 beteiligen möchten, werden gebeten, sich bis Freitag, den 11.11.2022 bei der Gemeinde Wolfsegg unter Tel. 09409/8510-10 oder unter folgender E-Mail-Adresse zu melden!

info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de



Einladung zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Wolfsegg



am Sonntag,
4.12.2022
von 14.00 Uhr
bis 20.00 Uhr
am Dorfplatz
vor der
romantischen
Kulisse der
Burg



Schulen

Erweiterung der digitalen Ausstattung

Pünktlich zum Ende der Sommerferien wurde die digitale Ausstattung der Grundschule Wolfsegg – dank des Schulverbandes und des Digitalpakts – weiter ausgebaut. Wir bekamen zusätzlich zu unseren 38 Schüler-Laptops, von denen 6 speziell für den Verleih an Schüler gedacht sind, einen neuen Tablet-Wagen mit 14 neuen Tablets; der Wagen bietet auch Platz für die 6 bereits vorhandenen und verfügt über eine intelligente Ladefunktion sowie ein UV-Licht zur Desinfektion der Tablets.

Gleich in der zweiten vollen Schulwoche haben die Zweitklässler der Klasse 1/2a den neuen Erstklässlern das Handling mit den Tablets und das Einloggen in die Anton-App per QR-Code gezeigt. Mit großem Eifer und Sorgfalt haben die Kinder es ausprobiert und die Übungen durchgeführt.

Im Anschluss daran haben die Erstklässler ihr neu erworbenes Wissen an die Erstklässler der Klasse 1/2b weitergegeben. Voller Stolz erklärten sie den anderen Erstklässlern, wie die Tablets funktionieren und worauf man achten muss.

Nach dem erfolgreichen Einloggen in der Anton-App und der Bearbeitung der Aufgaben zu den erlernten Buchstaben L, O und A, wurden die Tablets von den Kindern selbstständig wieder in den

Tablet-Wagen geräumt und mit dem Stromkabel verbunden, damit sie auch beim nächsten Mal wieder einsatzbereit sind.

An dieser Stelle wollen wir noch einmal ein riesengroßes Dankeschön an Bürgermeister Roland Frank und den Schulverband für die stets tatkräftige Unterstützung der Schule in allen Belangen sagen. DANKE !!!!!

Claudia Lauer, Systembetreuerin



Frau Broger wurde in den Sommerferien „rund“ – und im neuen Schuljahr vom ganzen Schulteam gefeiert!

In den Sommerferien feierte die Lehrerin Barbara Broger einen ganz besonderen Geburtstag. Da ließ es sich die Schulfamilie natürlich nicht nehmen, der beliebten Lehrkraft nach Beginn des neuen Schuljahres im Rahmen einer kleinen Feierstunde herzlich zu gratulieren. Endlich konnte man diese Feier auch wieder mit allen Schulkindern und dem ganzen Kollegium in der Turnhalle gestalten.

Da ertönten fröhliche Lieder wie „Wie schön, dass du geboren bist“ oder auch das überall bekannte „Happy birthday“. Rektorin Monika Lohr trug zudem ein auf Frau Broger verfasstes Gedicht mit dem Thema „Wos“ vor.

Man glaubt ja net, wie oft WOS WOS is,
und wia oft ma WOS sagt!
Wos is alles und alles is WOS!
Im ganzen Leb'n draht se alles ums WOS!

Das Gedicht brachte zum Ausdruck, wie froh die Schulfamilie ist, Frau Broger bei uns zu haben.

D'Frau Broga is Lehrerin worn –
hot nie ihra Lebensaufgab verlorn
Da samma z'Wolfsegg alle froh –
De Großn und Kloana - dahoam und do



Geschenke von den Lehrern, Kindern und OGTS-Mitarbeitern wurden überreicht und auch ein buntes Luftballon-Bild von den Kindern

Glücklich über ihre Rosenstäbe zeigte sich Frau Broger. Hatten diese doch noch in ihrem Garten gefehlt

Und ...

Die Ideen genga da Frau Broger net aus –
In der Schul und aa zuhaus
Wos dann Wos is und Wos wird, denkt sie sich spontan aus –
Glücklich samma, dass ma sie hom im Schulhaus.

Wie das Kollegium wusste, liebt Frau Broger Rosen. Zu ihrem Glück, das hatte sie Gottseidank ein paar Wochen vorher verlauten lassen, fehlten ihr nur noch ein paar Rosenstäbe und die hatte natürlich unser Schmied, der Maezn. Aber auch Luftballongrüße von den Kindern, den Lehrern und OGTS-Mitarbeitern wurden überbracht und ein wunderbares, kunterbuntes Luftballonbild mit unseren „Klassentieren“ – gemalt von Frau Gassner - überreicht. Jedes Schulkind hatte das Bild durch einen farbigen Fingerabdruck als Luftballon ergänzt. Wir sind uns sicher, es wird Frau Brogers Arbeitszimmer zieren und sie immer an uns erinnern.

Am Ende der Feierstunde wurde dann – ganz nach Frau Brogers Geschmack – ein gemeinsamer Tanz mit dem Titel „Let's keep fit“ aufgeführt.

Und wer Frau Broger kennt, weiß, dass sie immer eine Überraschung im Ärmel hat. So beschenkte die Jubilarin auch ihre Schulkinder mit einer kleinen Aufmerksamkeit.

Auch von dieser Stelle noch einmal alles Liebe und Gute zum Geburtstag. Bleib, wie du bist, denn so mögen und brauchen wir dich.

Monika Lohr, Rektorin
im Namen des ganzen Schulteam

Ganz zum Schluss der Feier überreichte Frau Broger noch kleine Überraschungen an die Kinder.



Gesunde Ernährung und Sichtbarkeit für unsere Schulanfänger

Wie bereits seit mehreren Jahren sind auch dieses Jahr unsere Erstklässler zu Beginn des Schuljahres beschenkt worden.

Sie bekamen eine reflektierende Leuchtschärpe, die die Kinder gerade in der jetzt kommenden dunklen Jahreszeit auf ihrem Schulweg für andere Verkehrsteilnehmer sichtbar macht. Mit Stolz tragen sie die Schärpe als „große“ Schulkinder. In der derzeit stattfindenden Aktionswochen „Zur Schule gehe ich“ dürfen Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, ein Blatt auf ihren Klassenbaum stempeln. Am Ende der Aktionswochen wird die Klasse belohnt, die am meisten Blätter

gesammelt hat. Natürlich gilt das auch für Bus- oder Autokinder, die am Hartplatz noch ein paar Runden drehen.

Des Weiteren bekamen die Schulanfänger wieder die gelbe Biobrotbox, gefüllt mit leckeren Bio-Lebensmitteln, geschenkt. Dieses Jahr waren Teebeutel, Müsli und Brotaufstrich enthalten. Außerdem gab es Äpfel und Karotten beim gesunden Frühstück.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind den Organisatoren, der Bio-Brotbox-Initiative, besonders wichtig. Die Boxen entsprechen besonders hohen Qualitätsanforderungen, sind lebensmittelsicher und in Deutschland aus dem faserigen Rückstand von Zuckerrohrpflanzen hergestellt. Sie sind im Sinne des Mehrwegprinzips nachhaltig über viele Jahre wiederverwendbar.

Als Hintergrundinformationen gab es für die Kinder noch Unterlagen zum Thema Ökologischer Landbau und „zu gut für die Tonne“.

Wir hoffen, mit diesen Aktionen die Gesundheit und Sicherheit unserer Schulkinder zu fördern und zu unterstützen.

Claudia Lauer, Lin



Die reflektierende Leuchtschärpe schützt die Kinder im Winter



Die gelben Brotboxen waren gefüllt mit leckeren Bio-Lebensmitteln

Naturmobil an der GS Wolfsegg im Oktober 2022

Wer in der ersten Oktoberwoche, vom 4. bis 8.10.2022, zum Sportgelände des SpVgg Wolfsegg ging, erspähte dort gleich den Wagen des Naturmobils vom Regensburger Bund-Naturschutz.

Das hieß für die Kinder der Grundschule Wolfsegg, dass jede Klasse oben am Gelände vor dem Sportplatz und im angrenzenden Wald, einen abwechslungsreichen Vormittag mit dem Team des Naturmobils verbringen durfte.

Zuerst musste der Weg den Berg hoch von der Schule zum Sportplatz bewältigt werden. Danach starteten die Klassen 3/4 gleich vor dem Naturmobil mit einem Memory-Spiel, bei dem es darum ging, zusammengehörige Blätter von Bäumen und Sträuchern zu finden. Natürlich wurde im Anschluss auch gleich Wissenswertes über die Bäume ausgetauscht.

Bevor es sich die Kinder bei einer Pause in der Sonne gemütlich machen konnten, ging es in den Wald. Dort erhielten die Schüler*innen interessante Informationen über verschiedene Bäume, Blätter und Stämme. Das folgende Spiel machte den Kindern riesigen Spaß, so dass sie gar nicht aufhören wollten, es zu spielen. Sie durften dabei einen Partner mit verbundenen Augen zu einem Baum führen. Dieser durfte den Stamm ertasten und versuchen, diesen Baum mit offenen Augen vom Ausgangspunkt aus wiederzufinden.



Memory-Spiel mit Blättern von Bäumen und Sträuchern.

Infos für die Schüler vor dem Gang in den Wald.



Schüler simulierten die Photosynthese anhand eines darstellenden Spiels.

Das Naturmobil brachte viel Interessantes für die Schüler



Auch die Klassen 1/2 suchten kurz nach ihrer Ankunft am Naturmobil Blätter zusammen. Anders als die „Großen“ hatten die Erst- und Zweitklässler jedoch ein ganz anderes Ziel: Mit ihren gefundenen Blättern, Ästen und Moosbüscheln sollten sie jeweils in Kleingruppen ein Nest für den Igel zum Überwintern bauen. Zuvor hatten die Kinder nämlich besprochen, was ein Igel zum Leben braucht und wo er sich eigentlich den ganzen Winter über versteckt. Absicht des Spiels war es natürlich, dass der Igel es warm und kuschelig haben sollte, so dass er den Winter getrost verschlafen könnte. Die Kinder bauten also aus verschiedenen Naturmaterialien kleine und große Igelhaufen. Um dann tatsächlich zu testen, welcher Laubhaufen am besten als Winterlager für den Igel geeignet wäre, wurde heißes Wasser in Schraubbecher gefüllt. Diese Becher vergruben die Kinder „zum Überwintern“ unter dem gesammelten Laub. Nur ein Becher musste ohne Laubdecke auskommen – der „Testigel“ – der leider vergessen hatte, sich auf den Winter vorzubereiten. So sollten die Kinder überprüfen können, ob ihre Igel es in den Winterquartieren wirklich wärmer hätten, als draußen an der Luft zu überwintern. Nach so viel Bautätigkeit war der Hunger der Kleinen groß und sie machten gemeinsam Brotzeit.

Nach der Pause wurde den Kindern der 3/4 die Photosynthese anhand eines darstellenden Spiels, bei dem sie selbst die Akteure (Bäume, Wurzeln, Co₂, O₂, ...) waren, deutlich gemacht.

Die Kinder der 1/2 hingegen informierten sich nach der Pause über die Schichten des Waldes und ihre Bewohner. Dann war es nach ungefähr einer Stunde auch so weit, zu überprüfen, welcher Igel wohl das

wärmste Nest gehabt hat. Die Kinder suchten ihre Plastikbecher-Igel aus den Laubhaufen. Mithilfe eines Thermometers bestimmten sie die Temperatur der einzelnen Igel: Und siehe da – alle Igel waren deutlich wärmer, als der Testigel, der ohne wärmendes Laub hatte auskommen müssen. Alle Igel hätten so gut überwintern können. Die Kinder waren richtig stolz auf sich!

Highlight des Vormittags war aber das Sammeln von Naturmaterialien. Während die Kinder der 1/2 Federn, Erde und Pflanzenteile, wie Blätter, Rinde, Früchte, Moos und Gras sammelten, bekamen die Großen den Auftrag, nach allen möglichen Kleintieren, Käfern, Grashüpfern, Würmern, Spinnen usw. Ausschau zu halten. Dafür bekam jedes Kind der 3/4 eine Becherlupe und ein Gefäß ausgeteilt.



Mit Hilfe eines Thermometers wurde die Temperatur der Igelnester gemessen.



Die gesammelten Schätze wurden unter dem Mikroskop begutachtet.



Die Klassen bedanken sich vor dem Rückweg noch einmal herzlich für die gewonnenen Erkenntnisse.

Die letzte Aktion des Vormittags löste ebenfalls große Begeisterung bei den Kindern aus. Sie durften ihre gesammelten Schätze unter den Mikroskopen, die fest im Naturmobil installiert sind, inspizieren und benennen. Die Kleinen durften ihre Naturmaterialien, die sie mithilfe eines doppelseitigen Klebbandes auf einem Pappstreifen fixiert hatten, mit nach Hause nehmen. Die 3/4er entließen ihre erforschten Kleinstlebewesen im Anschluss natürlich vorsichtig in die Freiheit zurück.

Ehe die Klassen den Rückweg zur Schule bei herrlichstem Sonnenschein antraten, bedankten sich Kinder und Lehrerinnen beim Team des Naturmobils.

Barbara Broger und Veronika Kittel, Lehrerinnen der GS Wolfsegg

Befragung aller Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren in Bayern

Wer löscht morgen?

Wie wird die Freiwillige Feuerwehr in Bayern fit für die Zukunft?

Ihre Meinung zählt – machen Sie bei der anonymen Befragung mit!

Sie sind aktiv bei der Freiwilligen Feuerwehr in Bayern?

Dann nutzen Sie die Chance: Sagen Sie, was Ihnen bei der Freiwilligen Feuerwehr wichtig ist. Und was Sie gerne ändern würden.

Bis 28. Oktober 2022 können alle Aktiven an der Online-Befragung teilnehmen. Durch Scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt zum Fragebogen. Oder Sie besuchen www.wer-loescht-morgen.de



Mitmachen und Weitersagen!
Vielen Dank

Verantwortlich ist
Frau Prof. Dr. Doris Rosenkranz
Technische Hochschule Nürnberg
Bahnhofstr. 87, 90489 Nürnberg
E-Mail: projekt-feuerwehr@th-nuernberg.de